

Ausgabe neuer amtlicher Einkaufsscheine.

Montag den 4. März beginnt die Ausgabe der neuen amtlichen Einkaufsscheine. Der Tag ihrer Inkraftsetzung wird besonders verlaublich werden. Die neuen Einkaufsscheine der Mindestbemittelten werden in grüner, blauer und gelber Farbe, die anderen in weißer Farbe ausgegeben. Die Besitzer der neuen Einkaufsscheine sind verpflichtet, sich bei ihrem bisherigen Zucker-, beziehungsweise Kaffeeverkäufer, innerhalb zweier Tage nach Erhalt der Einkaufsscheine in die Kundenliste eintragen zu lassen. Bei der Eintragung ist derselbe Vorgang vorgeschrieben, wie das vorige Mal. Die Abstempelung der Einkaufsscheine durch die Verkaufsstellen für Wohlfahrtsfleisch wird mit Anfang April beginnen. Konsumentenorganisationen haben ihren Stempel rechts neben den diesbezüglichen Text beizusetzen. Das quadratförmige Feld oberhalb hat bis auf weitere Weisung freizubehalten. Die Ausgabe der neuen amtlichen Einkaufsscheine findet bei den zuständigen Brot- und Fleischkommissionen, beziehungsweise für Haushalte mit über 14 Personen bei der Konsumtionsamtsabteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes, statt. Die bisherigen Einkaufsscheine sind mitzubringen. Sie werden nach Entnahme dem Besitzer zurückgestellt und bleiben bis auf weiteres in Kraft.

Die Ausgabe der neuen Scheine findet in der Zeit von 8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags für die Buchstaben A bis E am 4., F bis H am 5., I bis L am 6., M bis Q am 7., R, S und Sch am 8., St, T bis Z am 9. d. statt.